

Die Kirchgemeindeversammlung der reformierten Kirchgemeinde Oetwil am See vom 9. November 2025 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Budget 2026 wird genehmigt und der Steuerfuss wird wie bisher auf 14 % festgesetzt.

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Seit dem 12. November 2025 liegt das Protokoll im Sekretariat am Chilenrain 11, 8618 Oetwil am See auf.

12. November 2025, Reformierte Kirchenpflege Oetwil am See